

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

89. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Dezember 2003, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)	Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Maren Kruse (SPD)	i.V. von Thomas Rother
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	
Ingrid Franzen (SPD)	i.V. von Jutta Schümann
Peter Lehnert (CDU)	
Thorsten Geißler (CDU)	
Heinz Maurus (CDU)	i.V. von Klaus Schlie
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Gisela Böhrk (SPD)  
Dr. Johann Wadehul (CDU)  
Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Justizministerin über die Belastung der Justiz in Schleswig-Holstein und insbesondere der Arbeitssituation der Lübecker Staatsanwaltschaft</b>	<b>7</b>
Antrag des Abg. Kubicki (FDP), Umdruck 15/3894 Antrag des Abg. Geißler (CDU), Umdruck 15/3895	
<b>2. Bericht der Justizministerin über</b>	<b>10</b>
<b>- die Sicherheitsbedingungen in der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg unter Berücksichtigung der technischen Sicherheitsmaßnahmen und der personellen Ausstattung</b>	
<b>- die Prozessverzögerung im Dealer-Prozess vor dem Landgericht Lübeck, weil Anklageschrift und Eröffnungsbeschluss nicht übereinstimmten</b>	
Antrag des Abg. Dr. Wadephul (CDU), Umdruck 15/3873 Vorlage des Ministeriums für Justiz, Frauen und Familie, Umdruck 15/3898	
<b>3. Bericht der Justizministerin über die Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion der CDU  Umdruck 15/4001  hierzu: Umdruck 15/4040	
<b>4. Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>
Drucksache 15/2535	

- 5. Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere** **15**
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2887 (neu)
- 6. Bericht über den Stand der Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) in Schleswig-Holstein** **16**
- Antrag des Abg. Kubicki (FDP)  
Umdruck 15/3937
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes** **18**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2835
- 8. Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages** **19**
- Antrag des Abg. Maurus (CDU)  
Umdruck 15/3978
- 9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage** **20**
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2068
- b) Entwurf eines Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (SFTG)**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2802

- 
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes** **21**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2922
- hierzu: Umdruck 15/3986
- 11. Weihnachtsgeldzahlungen für Ministerinnen und Minister** **22**
- Mündlicher Bericht der Landesregierung
- 12. Entwurf eines Gesetzes zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** **23**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2961
- 13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes** **24**
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3011
- hierzu: Umdruck 15/4032
- 14. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung** **25**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2938
- 15. Privatisierung der Spielbanken im Lande Schleswig-Holstein** **26**
- Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3005
- hierzu: Umdruck 15/4022

- 
- |   |           |
|---|-----------|
| <b>16. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Bestellung von örtlichen Sitzungsvertretern der Anwaltschaft</b>  | <b>27</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 15/2934   |           |
| <b>17. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Vermessungs- und Katastergesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure</b>   | <b>28</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 15/2946   |           |
| <b>18. Zweiter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b> | <b>29</b> |
| Drucksache 15/2937  |           |
| <b>19. Verschiedenes</b>  | <b>30</b> |

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Justizministerin über die Belastung der Justiz in Schleswig-Holstein und insbesondere der Arbeitssituation der Lübecker Staatsanwaltschaft**

Antrag des Abg. Kubicki (FDP), Umdruck 15/3894

Antrag des Abg. Geißler (CDU), Umdruck 15/3895

M Lütkes weist zu Beginn darauf hin, dass sie mit diesem Bericht die Zahlen, die in der Antwort auf die Große Anfrage, die dem Parlament vor einiger Zeit vorgelegt worden sei und die auf den Zahlen des Jahres 2000 basiert habe, sozusagen fortschreibe. Da die Zahlen für das Jahr 2003 noch nicht vollständig vorlägen, werde sie heute zunächst einen Überblick über die Entwicklung geben und biete an, dem Ausschuss in nächster Zeit eine schriftliche Ergänzung mit den Zahlen für das Jahr 2003 nachzureichen.

Sie führt im Folgenden unter anderem aus, trotz der engen Belastungssituation sei die Justiz in Schleswig-Holstein arbeitsfähig und in der Lage, ihren Verfassungsauftrag zu erfüllen. Sowohl bei den Richtern als auch bei den Mitarbeitern sei die Stellensituation so, dass sie in der Lage seien, die Akten zu bearbeiten und die „Kunden“ zufrieden zu stellen. Diesen Eindruck hätten auch die zwei „Kundenbefragungen“ beim Arbeitsgericht Itzehoe und beim Landgericht Kiel sowie die ständigen Rückfragen bei verschiedenen Verbänden und Organisationen bestätigt.

M Lütkes berichtet weiter, insgesamt sei ein Anstieg der Rechtsfälle festzustellen. So sei bei den Gerichten ein Plus von 4,3 % und bei den Staatsanwaltschaften ein Plus von 10,7 % der Rechtsfälle seit dem Berichtszeitpunkt der Großen Anfrage im Jahr 2000 zu verzeichnen. Dieser gestiegenen Belastung sei die Landesregierung durch eine Verstärkung des Personaleinsatzes begegnet. So sei die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Richterstellen auf 518 Stellen und bei den Staatsanwälten auf 166 Stellen erhöht worden. Darüber hinaus seien Modernisierungs- und Rationalisierungsvorhaben auf der Verwaltungsebene vorangetrieben worden.

M Lütkes betont noch einmal, die Personallage sei zwar eng, dennoch hätten die Präsidenten aller Gerichte sie gebeten, dem Ausschuss zu berichten, dass die Mitarbeiter weiterhin motiviert seien und an der Arbeitsbelastung orientiert ihre Arbeit durchführen könnten. Das Gleiche gelte auch für die Staatsanwaltschaften.

Zur Belastung der Gerichte im Einzelnen führt M Lütkes unter anderem aus, durch die Reform der Zivilprozessordnung sei insgesamt ein Rückgang der Berufungsverfahren, das heißt ein Rückgang der Belastungssituation der Oberlandesgerichte in Zivilsachen, festzustellen. Wenn man diesen Rückgang auf Köpfe umrechne, umfasse der Rückgang des Arbeitsaufwandes etwa fünf Richterstellen. Gleichzeitig führe die Reform der Zivilprozessordnung aber auch zu einer intensiveren Belastung der Amtsgerichte, sodass man hier von einer Verschiebung der Belastungssituation reden könne. Bei den Strafsachen sei ebenfalls eine Steigerung der Fallzahlen festzustellen. Gleichzeitig habe sich die Erledigungsdauer jedoch etwas verringert.

Weiter geht sie auf die Belastungssituation der Staatsanwaltschaften ein und erklärt, auch hier gelte, dass die Zahl der Ermittlungen gegen bekannte Täter angestiegen sei, insbesondere bei Wirtschaftsstrafsachen sei sogar ein erheblicher Zuwachs festzustellen. Dies führe zu einer größeren Belastung der Beschäftigten. Weiter könne jedoch festgestellt werden, dass bei allen Staatsanwaltschaften im Land der Rückstau von nicht bearbeiteten Akten abgebaut werden konnte, dies sei allerdings bei den Wirtschaftsstrafsachen schwieriger.

Im Zusammenhang mit der Situation der Staatsanwaltschaft in Lübeck erklärt sie, dass grundsätzlich alle vier Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein in etwa gleich belastet seien. Die Staatsanwaltschaft Lübeck falle hier nicht aus dem Rahmen. Allerdings sei nicht nur die statistisch errechnete Belastung, sondern auch die gefühlte Belastung zu berücksichtigen. Dies müsse in einem Einklang stehen. Deshalb habe sie in Übereinstimmung mit dem Generalstaatsanwalt und dem Leitenden Oberstaatsanwälten das Thema Qualitätssicherung erneut diskutiert. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Lübeck habe jetzt eine Art Pilotprojekt als Ausfluss des in der Vergangenheit durchgeführten Qualitätssicherungsprojektes „Staatsanwaltschaft 2000“ auf den Weg gebracht. Die Einführung eines solchen fachlich begleiteten Qualitätsmanagements sei ein möglicher Ansatz, die bestehenden Probleme, die mit der Belastungssituation einhergingen, in den Griff zu bekommen.

M Lütkes erklärt weiter, aufgrund der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften müssten auch Lösungen gefunden werden, um die so genannten Reste in den Griff zu bekommen. So werde zum Beispiel darüber nachgedacht, ob man nicht zwei von den beim Oberlandesgericht abgeordneten Richterinnen oder Richter, die dort ihre Erprobung durchführten, stattdessen

zum Generalstaatsanwalt abordnen könne, um bei den Staatsanwaltschaften zu einer kopfmäßigen Verstärkung zu kommen. Zu dieser Abordnung könne es jedoch nur im Einvernehmen mit allen Beteiligten kommen.

In der anschließenden Diskussion bittet Abg. Geißler um detaillierte Zahlen zur Belastungssituation der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, den Achtmonats- und den Viermonatsresten, der Personalsituation bei den Staatsanwaltschaften und zur Belastungssituation der Serviceeinheiten. M Lütkes bietet dem Ausschuss an, ihm noch einmal schriftlich einen Überblick über die Resteentwicklung und die Besetzungssituation der Staatsanwaltschaften zuzuleiten.

Zur Belastung der Serviceeinheiten führt sie aus, hier werde man dem Vorschlag des Generalstaatsanwalts folgen, für alle Staatsanwaltschaften Spracherkennungssysteme anzuschaffen. Dies solle zu einer spürbaren Entlastung im Schreibdienst führen.

Auf Nachfrage von Abg. Geißler schlägt M Lütkes weiter vor, den Ausschussmitgliedern auch das Qualitätshandbuch in schriftlicher Form zuzuleiten, sodass diese sich selbst ein Bild über die Ziele und den Ablauf machen könnten. Darüber hinaus gebe es natürlich auch die Möglichkeit, dem Ausschuss vor Ort in Flensburg einmal vorzuführen, wie dieser Prozess ablaufe.

Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Geißler, wann die neuen Spracherkennungssysteme bei den Staatsanwaltschaften eingeführt und welche Mittel hierfür veranschlagt werden sollen, antwortet M Lütkes, die Einführung des neuen Spracherkennungssystems sei unverzüglich, so schnell wie möglich, vorgesehen. Eine Übersicht über die dafür vorgesehenen Mittel werde sie dem Ausschuss gern schriftlich nachreichen. Haushaltstechnisch sei dafür kein besonderer Titel vorgesehen.

Auf Fragen von Abg. Dr. Wadehul und Abg. Hildebrand zu Presseveröffentlichungen über Aussagen des Oberstaatsanwaltes in Lübeck zur Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft Lübeck erklärt M Lütkes abschließend, dass sie zu Fragen der dienstlichen Auseinandersetzung im Ausschuss in öffentlicher Sitzung und zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgeben werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht der Justizministerin über**

- **die Sicherheitsbedingungen in der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg unter Berücksichtigung der technischen Sicherheitsmaßnahmen und der personellen Ausstattung**
- **die Prozessverzögerung im Dealer-Prozess vor dem Landgericht Lübeck, weil Anklageschrift und Eröffnungsbeschluss nicht übereinstimmen**

Antrag des Abg. Dr. Wadehul (CDU), Umdruck 15/3873

Vorlage des Ministeriums für Justiz, Frauen und Familie, Umdruck 15/3898

M Lütkes verweist zum Antrag des Abg. Dr. Wadehul, Umdruck 15/3873, bezüglich der **Sicherheitsbedingungen in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg** unter Berücksichtigung der technischen Sicherheitsmaßnahmen und der personellen Ausstattung auf die schriftliche Vorlage des Ministeriums, Umdruck 15/3898.

Darüber hinaus berichtet sie, dass der betroffene Gefangene inzwischen in das Vollzugskrankenhaus nach Hamburg verlegt worden sei. Im Übrigen habe das Ministerium aus Anlass dieses Zwischenfalls Sofortmaßnahmen geprüft, um die Sicherheit in der Abschiebehaftanstalt zu verstärken. Neben der Verbesserung der technischen Sicherungsmaßnahmen, wie zum Beispiel der Abdeckung der Freihöfe mit zusätzlichen Gittern, müsse jedoch auch darüber nachgedacht werden, die menschlichen und sozialen Rahmenbedingungen in der Abschiebehaftanstalt, das heißt die Beschäftigungs- und die Freizeitmöglichkeiten der Menschen, die sich dort befänden, zu verbessern. Deshalb sei in Absprache mit dem Anstaltsbeirat vereinbart worden, in Zukunft Fitnessgeräte anzuschaffen und zusätzliche Angebote, wie zum Beispiel Sprachkurse, Erste-Hilfe-Kurse und so weiter, einzurichten.

M Lütkes bestätigt auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Wadehul, dass die zusätzlichen technischen Sicherheitsvorkehrungen genau in dem Bereich erfolgt seien, in der die Flucht geschehen sei. Die zusätzliche Absicherung sei erst jetzt erfolgt, da man bis zu diesem Vorfall nach menschlichem Ermessen davon habe ausgehen können, dass die Abschiebehaftanstalt sicher sei.

Abg. Hildebrand möchte abschließend wissen, ob das Bettzeug, das in der Abschiebehaftanstalt verwandt werde, grundsätzlich brennbar sei. M Lütkes erklärt, dieses bestehe zwar

grundsätzlich aus nicht entflammbarem Material - laut Herstellerangabe -, trotzdem habe es gebrannt. Der Abschlussbericht der Kriminalpolizei, der dies ebenfalls noch einmal untersuchen werde, liege noch nicht vor.

Auch zum Komplex **Prozessverzögerung im Dealer-Prozess** vor dem Landgericht Lübeck, weil Anklageschrift und Eröffnungsbeschluss nicht übereinstimmten, verweist M Lütkes auf ihre schriftliche Vorlage, Umdruck 15/3898.

Ergänzend berichtet sie, dass Gespräche zwischen Strafverteidigern, Richtern und den Angeklagten inzwischen dazu geführt hätten, dass alle Angeklagten Geständnisse abgelegt oder zumindest angegeben hätten, Geständnisse ablegen zu wollen. Ziel sei es, das Verfahren durch rechtskräftiges Urteil noch in diesem Jahr abzuschließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Justizministerin über die Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

Umdruck 15/4001

hierzu: Umdruck 15/ 4040

M Lütkes legt die aktuelle Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein kurz dar und verweist für die aktuellen Zahlen auf die vorgelegte Übersicht, Umdruck 15/4040.

Zusammenfassend führt sie aus, im geschlossenen Vollzug müsse es derzeit zum Teil zu Doppelbelegungen kommen, da einige Haftplätze aufgrund der Bauarbeiten nicht belegt werden könnten. Dies variere bei den einzelnen Haftanstalten. Die meisten dieser Gefangenen seien jedoch voll beschäftigt und somit tagsüber in den Werkstätten.

Abschließend weist M Lütkes darauf hin, dass bei dem Besuch des Ausschusses in der JVA Neumünster am 4. Februar 2004 sicher genügend Gelegenheit sei, über die Platzbelegungssituation in den JVA noch einmal detailliert zu sprechen.

Abg. Geißler möchte wissen, ob es zutreffend sei, dass in der JVA Lübeck Gemeinschaftseinrichtungen für die Unterbringung von Häftlingen genutzt würden. AL Dr. Maelicke erklärt, dies treffe so nicht zu. Allerdings habe man vor einigen Jahren, als es wesentlich weniger Gefangene gegeben habe, Gefangenenräume in Gemeinschaftsräume umgewidmet. Als die Belegung mehr und mehr angestiegen sei, habe man diese Umwidmung Schritt für Schritt wieder zurückgenommen.

Zur weiteren Frage von Abg. Geißler, wie viele und welche Gemeinschaftsräume Mitte der 90er-Jahre in Haftplätze umgewandelt worden seien und welche Gemeinschaftsräume seit Mitte der 90er-Jahre noch zur Verfügung stünden, sagt M Lütkes zu, diese Informationen nachzureichen.

Auf die Frage von Abg. Dr. Wadehul, wie viel mehr Kapazitäten durch die Modernisierungsmaßnahmen in den JVA erreicht werden können, antwortet M Lütkes, durch die Modernisierung könnten insgesamt 184 neue Haftplätze geschaffen werden.

Abg. Geißler möchte wissen, wie viele Gefangene maximal in einer Zelle untergebracht sind und ob es zutreffe, dass es in Lübeck Mehrfachbelegungen gebe, sodass mehr als zwei Gefangene in einem Haftraum untergebracht seien. M Lütkes erklärt, dass es vereinzelt Hafträume gebe, die groß genug seien, drei Gefangene miteinander in einer Zelle unterzubringen. In der Regel gebe es eine Zweierbelegung und vereinzelt auch eine Dreierbelegung der Zellen. Im Einzelnen könne sie die Frage jetzt jedoch nicht beantworten. Sie werde das nachprüfen lassen und dem Ausschuss nachreichen.

Abg. Dr. Wadehul stellt fest, dass nach den Zahlen, die die Ministerin eben vorgetragen habe und die aus dem Umdruck 15/4040 ersichtlich seien, immer noch eine Unterdeckung der Haftplätze auch nach Abschluss der Baumaßnahmen zu erwarten sei. AL Dr. Maelicke erklärt, dass das Justizministerium über das Bauprogramm hinaus dabei sei zu prüfen, inwieweit die Überkapazitäten, die es im offenen Vollzug derzeit gebe, für den geschlossenen Vollzug verwandt werden könnten. Dies könne nur durch Umstrukturierungen im Bereich der Anstalten selbst stattfinden. Insgesamt müsse man jedoch sagen, dass es keine verlässliche Prognose zur Haftplatzentwicklung gebe und man deshalb immer sehr vorsichtig bei der Frage der Bedarfsfestlegung für die Zukunft sein müsse.

Abg. Geißler möchte wissen, welche Vorschriften es für Bedienstete in den JVA gebe, mit wie vielen Leuten sie die Zellen im Notfall betreten dürften, wenn sie mit drei Gefangenen besetzt seien und wie die Einhaltung dieser Vorschriften sichergestellt werde. AL Dr. Maelicke führt aus, in Sicherheitsfällen dürfe die Tür zu einem Haftraum nur mit mehreren Personen geöffnet werden. Dies sei durch die Personalausstattung der Haftanstalten immer sichergestellt. Es sei jederzeit möglich, bei einem Notfall genug Beamte vor Ort zusammenzurufen. Darüber hinaus bestehe auch die Möglichkeit, Polizeibeamte hinzuzuziehen. Hierfür gebe es enge Alarmpläne mit den benachbarten Polizeidirektionen.

Abg. Geißler bittet zu prüfen, ob es Fälle gegeben habe, in denen die Polizei geholt werden musste und wie viel Zeit verstrichen sei, bis die Beamten vor Ort gewesen seien. M Lütkes sagt dies zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein**

Drucksache 15/2535

(überwiesen am 20. Juni 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 15/3635, 15/3685

Herr Dr. Bäuml, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, führt kurz in den Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein ein und zieht insgesamt ein positives Resümee der Arbeit des Datenschutzes in Schleswig-Holstein. Er erklärt unter anderem, inzwischen könnte festgestellt werden, im Großen und Ganzen habe sich das Landesdatenschutzgesetz in Schleswig-Holstein bewährt. Gut funktionierten auch die neuen Instrumente Datenschutzaudit und Gütesiegel. Die Zahl der Kontrollen, bei denen die Datenschutzbehörde hinterher nicht mehr sehr viel zu beanstanden habe, nehme immer weiter zu.

In der anschließenden Aussprache regt Abg. Puls an, dass sich die Fraktionen über eine etwaige parlamentarische Initiative hinsichtlich der Vorschläge, die in dem Bericht zum Informationsfreiheitsgesetz und dessen Vollzug unterbreitet würden, Gedanken machen sollten.

Abg. Geißler bittet den Datenschutzbeauftragten darum, einen Sachstandsbericht zu den Bedenken zu bekommen, die im Zusammenhang mit der Errichtungsanordnung für MESTA auf den Seiten 37 ff. des Berichtes aufgeführt seien. Herr Dr. Bäuml erklärt, er habe den Eindruck, dass inzwischen viele Punkte ausgeräumt worden seien, die in dem Bericht noch kritisiert würden. Dies bedürfe allerdings noch einer genauen Analyse. Er werde das gern gegenüber dem Ausschuss nachtragen, wenn die Analyse abgeschlossen sei.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Drucksache 15/2535, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2887 (neu)

(überwiesen am 25. September 2003 zur abschließenden Beratung)

Dr. Helmut Bäumler, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein

Die Ausschussmitglieder beschließen, das Innenministerium zu bitten, zum Antrag der Fraktion der FDP, Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere, Drucksache 15/2887 (neu), den aktuellen Sach- und Verfahrensstand auf Bundes- und Europaebene darzulegen und den Innenminister - ebenso wie den Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - darüber hinaus zu bitten, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht über den Stand der Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Kubicki (FDP)  
Umdruck 15/3937

hierzu: Umdruck 15/3948

Herr Bialek berichtet über den Stand der Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) in Schleswig-Holstein und erinnert daran, dass am 1. Oktober 2003 die Landtagsausschüsse der norddeutschen Länder, die für Medien zuständig seien, in einer gemeinsamen Erklärung beschlossen hätten, dass die zügige Einführung des DVB-T erfolgen solle.

Zum derzeitigen Stand führt er aus, am 31. Oktober 2003 sei dem Bund die Bedarfsanmeldung für die Einführung von DVB-T in Norddeutschland zugeleitet worden, die auf der Einführungsvereinbarung und ihren Anlagen, die die Beteiligten am 20. Oktober 2003 in Hannover unterzeichnet hätten, basiere. Die Bedarfsanmeldung sei dem Wirtschaftsausschuss des Landtages unter der Umdrucknummer 15/3948 zur Kenntnis zugeleitet worden.

Als Kernpunkte der Infrastrukturplanungen für DVB-T in Schleswig-Holstein auf der Grundlage der Bedarfsanmeldung nennt Herr Bialek im Folgenden das Ziel, das Land flächendeckend mit sechs Programmplätzen (Multiplex) für je vier digitale terrestrische Fernsehprogramme zu versorgen. Diese 24 Programme sollten je zur Hälfte vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen und von privaten Programmveranstaltern angeboten werden. Der Digitalumstieg sei für die Sendernetzbetreiber mit Versorgungspflichten ab Ende 2004 in den Startregionen Hamburg/Lübeck und Kiel verbunden. Sobald der Sendebetrieb in diesen sogenannten Startregionen aufgenommen sei, könnten bereits 80 % der Bevölkerung des Landes stationär mit DVB-T versorgt werden.

Herr Bialek weist weiter darauf hin, dass nach der Einführungsvereinbarung die privaten Fernsehanstalten mit der Einführung des DVB-T-Fernsehens in Schleswig-Holstein die analoge Verbreitung ihrer Fernsehprogramme einstellen werden, lediglich die öffentlich-rechtlichen Sender seien verpflichtet, zunächst ihre Regionalprogramme auch weiter analog auszustrahlen.

Auf eine Nachfrage von Abg. Hinrichsen bestätigt Herr Bialek, dass die privaten Fernsehsender die analoge Verbreitung ihrer Programme mit Einführung des DVB-T im gesamten Bereich Schleswig-Holstein einstellen werden. Die Einsparungen aus dieser Abschaltung seien wirtschaftlich erforderlich, damit die privaten Sender den Einstieg in das digitale Fernsehen finanziell realisieren könnten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk werde jedoch nur dort die analogen Sendungen abschalten, wo der digitale Empfang möglich sei.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Fröhlich erklärt Herr Bialek, für den Empfang des DVB-T-Fernsehens entstehe dem Bürger kein besonders großer Investitionsbedarf. Er könne sein bisheriges Fernsehgerät mit einer speziellen Zusatzbox ausrüsten, die für circa 70 € im Fachhandel zu erhalten sei. Satellitenschüssel und Receiver könnten ganz einfach weiter benutzt werden. Die Akzeptanz des DVB-T beim Publikum werde versucht, über gemeinsame Marketinganstrengungen und Informationskampagnen von Netzbetreibern, Programmveranstaltern und Geräteindustrie mit Unterstützung der Landesmedienanstalten, in Schleswig-Holstein der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und Neue Medien (ULR), zu fördern. Hier sei unter anderem geplant, Flugblätter mit Informationen zu verteilen, über die Briefpost Informationen an die Haushalte weiterzugeben, ein Call-Center einzurichten und in den Tageszeitungen und sonstigen Medien Werbungen zu schalten. Das ULR habe in seinem Haushalt hierfür 90.000 € eingestellt, um sich an dieser Kampagne zu beteiligen.

Abg. Hinrichsen möchte wissen, inwieweit sichergestellt sei, dass auch dänische Sender empfangen werden könnten und ob der Empfang des DVB-T-Fernsehens in Flensburg gesichert sei. Herr Bialek antwortet, dass sich die effektive Reichweite der Sender erst mit dem Betrieb selbst klären lassen, jedoch auch die Nachbarländer Deutschlands die Einführung des DVB-T planen und Dänemark sechs Bedeckungen anstrebe. Die Stadt Flensburg stelle hier einen Problembereich dar; wenn die Kooperation mit Dänemark gut laufe, dann sei der Empfang in Flensburg gesichert. Bisher gebe es keine dezidierten Kontakte in Bezug auf konkrete Programmbelegungen, zum Beispiel mit dem Amt Sønderjylland. Dieser Punkt müsse jedoch bedacht und auch angesprochen werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2835

(überwiesen am 29. August 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3701, 15/3722, 15/3725, 15/3729, 15/3738, 15/3740,  
15/3747, 15/3787, 15/3885, 15/3899

Der Ausschuss beschließt zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landespressegesetzes, Drucksache 15/2835, die Geschäftsführerin mit der Erstellung einer Synopse zur durchgeführten schriftlichen Anhörung zu beauftragen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Antrag des Abg. Maurus (CDU)

Umdruck 15/3978

Nach einer kurzen Aussprache beschließen die Ausschussmitglieder, den vorliegenden Antrag des Abg. Maurus zur Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Umdruck 15/3978, an die Fraktionen mit der Bitte zu überweisen, sich auf der Grundlage dieses Vorschlags Gedanken über weitere nötige Änderungen der Geschäftsordnung zu machen und eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzusetzen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2068

(überwiesen am 12. September 2002)

**b) Entwurf eines Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (SFTG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2802

(überwiesen am 29. August 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3724, 15/3725, 15/3740, 15/3803, 15/3804, 15/3844,  
15/3845, 15/3853, 15/3875, 15/3884, 15/3886, 15/3896,  
15/3911, 15/3913, 15/3914, 15/3922

Der Ausschuss beschließt, zu den beiden Gesetzentwürfen zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2068, und Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2802, Anfang des Jahres 2004 auch noch eine mündliche Anhörung vor allem der Kirchen und der Gewerkschaften durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb einer Woche bei der Geschäftsführerin des Ausschusses benannt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2922

(überwiesen am 12. November 2003 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdruck 15/3986

Abg. Fröhlich und Abg. Puls machen deutlich, dass sie das Vorgehen der FDP, zwischen der ersten und der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes einen Änderungsantrag vorzulegen, in dem ein zusätzliches Gesetz geändert werde, nicht für ein ordentliches parlamentarisches Verfahren halten und deshalb diesem Teil des Änderungsantrages, Umdruck 15/3986, auf keinen Fall ihre Zustimmung geben können.

Abg. Hildebrand beantragt vor diesem Hintergrund die getrennte Abstimmung der einzelnen Nummern des Änderungsantrages.

In der anschließenden Abstimmung lehnt der Ausschuss die Nummern 1 und 2 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP, Umdruck 15/3986, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP ab. Die Nummern 3 und 4 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP werden mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Dem federführenden Finanzausschuss empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesministergesetzes, Drucksache 15/2922, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP und der Stimme des Abg. Lehnert (CDU) bei Enthaltung der Stimmen von Abg. Schwalm (CDU) und Abg. Dr. Wadephul (CDU) dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Weihnachtsgeldzahlungen für Ministerinnen und Minister**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 14. November 2003)

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den mündlichen Bericht der Landesregierung, Weihnachtsgeldzahlungen für Ministerinnen und Minister zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2961

(überwiesen am 12. November 2003)

Nach einer kurzen Aussprache lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP den Antrag von Abg. Hildebrand auf Durchführung einer Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf ab.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung eines Gesetzes zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 15/2961, mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP anzunehmen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3011

(überwiesen am 12. November 2003 an den **Umweltausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdruck 15/4032

Abg. Puls schlägt vor, den Umweltminister zu bitten, dem Ausschuss einen Vorschlag für eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes zu unterbreiten, der die Problematik hinsichtlich der generellen Verzichtserklärung im Rahmen des Vorkaufsrechts regle, wie sie jetzt außerhalb des Gesetzes bestehe, und sie damit gesetzesdicht zu machen. Hierfür gebe es zwei Möglichkeiten, zum einen könne man für die in der Verzichtserklärung aufgezeigten Fallgruppen eine ausdrückliche Regelung in § 40 des Landesnaturschutzgesetzes aufnehmen, zum anderen könne man regeln, dass die zuständige Behörde den Verzicht in bestimmten Fallgruppen erklären kann. Die SPD-Fraktion strebe dann an, auf eine entsprechende Gesetzesänderung hinzuwirken.

Abg. Franzen bittet, darauf zu achten, dass eine neue Regelung nicht zu weiteren kosten- und zeitträchtigen bürokratischen Verfahren führe. Darüber hinaus müsse auch darüber nachgedacht werden, wo diese Vollzugsangelegenheit angesiedelt werden solle.

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls an und bittet den Umweltminister, dem Ausschuss einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vorzulegen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2938

(überwiesen am 12. November 2003)

- Verfahrensfragen -

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung, Drucksache 15/2938, beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung bis Mitte Februar 2004 durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses innerhalb einer Woche benannt werden.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Privatisierung der Spielbanken im Lande Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3005

(überwiesen am 12. November 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und  
den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdruck 15/4022

Abg. Puls macht darauf aufmerksam, dass zurzeit Überlegungen über die Privatisierung der Spielbanken wenig Sinn machten, weil die laufenden Konzessionen für die Spielbanken nicht widerrufen werden könnten und die ersten Konzessionen erst in zehn Jahren ausliefen. Aus diesem Grund könne die SPD-Fraktion den vorliegenden CDU-Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nur ablehnen.

Abg. Dr. Wadehul bittet darum, die Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, Privatisierung der Spielbanken im Land Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3005, noch einmal zu vertagen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Bestellung  
von örtlichen Sitzungsvertretern der Anwaltschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2934

(überwiesen am 12. November 2003)

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Aufhebung des Gesetzes über die Bestellung von örtlichen Sitzungsvertretern der Anwaltschaft, Drucksache 15/2934, zu empfehlen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Vermessungs- und Katastergesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2946

(überwiesen am 12. November 2003)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Vermessungs- und Katastergesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Berufsordnung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, Drucksache 15/2946, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung bis Mitte Februar 2004 durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses innerhalb einer Woche benannt werden.

Punkt 18 der Tagesordnung:

**Zweiter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 15/2937

(überwiesen am 12. November 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, gemeinsam mit dem Europaausschuss eine mündliche Anhörung auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes zur Flüchtlingspolitik des Landes und des Bundes durchzuführen. Abg. Dr. Wadephul macht Bedenken gegen eine mündliche Anhörung geltend und erklärt, dass er in einer solchen Anhörung relativ wenig Sinn sehe, da das Land, da es sich hier ausschließlich um Bundesrecht handele, wenig Möglichkeit habe, einzugreifen.

Der Ausschuss stimmt darüber ab, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU beschließt der Ausschuss, zur Flüchtlingspolitik des Landes und des Bundes auf der Grundlage des zweiten Tätigkeitsberichtes des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drucksache 15/2937, im Jahr 2004 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses innerhalb einer Woche benannt werden.

Punkt 19 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Puls kündigt an, zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/2436, über den der Innen- und Rechtsausschuss bereits beschlossen habe, für das Plenum noch einen interfraktionellen Antrag vorzubereiten, der unter anderem einen Gesichtspunkt, der sich auf § 62 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes beziehe, aufnehme. Er legt hierzu einen Entwurf des Antrages, Umdruck 15/4035, vor.

Der Ausschuss beschließt, die Einladung der Justizministerin in die JVA Neumünster am 4. Februar 2004 anzunehmen und dort eine Sitzung mit den von der Justizministerin vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten stattfinden zu lassen.

Abschließend diskutieren die Ausschussmitglieder kurz über eine Informationsreise des Ausschusses im Jahr 2004 zum Thema Digitalfunk nach Finnland.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Monika Schwalm  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin